

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Christian Baldauf (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums der Finanzen

Fremdwährungsschulden in Schweizer Franken betreffend den Landeshaushalt

Die **Kleine Anfrage 3076** vom 5. Februar 2015 hat folgenden Wortlaut:

Aus den Medien war zu entnehmen, dass einige Kommunen aufgrund ihrer finanziellen Situation Darlehen in Fremdwährung, nämlich auch in der Währung des Schweizer Franks, aufgenommen haben. Insofern stellt sich die Frage, inwieweit auch das Land Rheinland-Pfalz und die dem Land gehörenden Gesellschaften solche Darlehen in Schweizer Franken aufgenommen haben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat das Land Rheinland-Pfalz bzw. die dem Land gehörenden Gesellschaften oder Gesellschaften, an denen das Land beteiligt ist, in den letzten zehn Jahren Kredite in Schweizer Franken aufgenommen?
2. Falls ja, in welcher Höhe geschah dies mit welchem Zinssatz und mit welchen Rückzahlungsmodalitäten (in den letzten zehn Jahren)?
3. Hat das Land in den letzten zehn Jahren Fremdwährungsschulden in Schweizer Franken gemacht, haben dies landeseigene Gesellschaften oder Gesellschaften an denen das Land beteiligt ist, gemacht?
4. Haben die Landesbetriebe des Landes in den letzten zehn Jahren entsprechende Darlehen in Schweizer Franken aufgenommen und wenn ja, in welcher Höhe, in welchem Umfang und zu welchen Rückzahlungsmodalitäten?

Das **Ministerium der Finanzen** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 23. Februar 2015 wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1, 2 und 3:

Im aktuellen Portfolio des Landes befindet sich kein Kredit in Schweizer Franken. Während der letzten zehn Jahre nahm das Land folgende drei Kredite in Schweizer Franken auf:

Betrag (CHF)	Betrag (Euro)	Laufzeit	Zinssatz (Euro)
50 Mio.	32,68 Mio.	15. Dezember 2008 bis 15. Juli 2011	6-Monats-Euribor – 0,03 %
50 Mio.	32,32 Mio.	15. Dezember 2008 bis 15. Dezember 2014	6-Monats-Euribor + 0,01 %
150 Mio.	98,52 Mio.	28. November 2008 bis 28. November 2014	6-Monats-Euribor + 0,02 %

Alle Darlehen erfuhren eine endfällige Tilgung. Das Wechselkursrisiko wurde den Vorschriften des LHG gemäß durch geeignete Vereinbarungen vollständig abgesichert. Das Land bediente die Kredite daher mit den oben angegebenen Eurozinssätzen und tilgte die Kredite in Höhe der oben angegebenen Eurobeträge, die es zu Darlehensbeginn als Kreditbeträge erhalten hatte. Von einem geänderten Außenwert des Euros gegenüber dem Schweizer Franken ging für das Land kein Risiko aus.

Eine Abfrage bei den Gesellschaften mit Landesbeteiligung ergab, dass keine Kredite in Schweizer Franken aufgenommen wurden.

Frage 4:

Nein.

Doris Ahnen
Staatsministerin